

Wertungsmatrix (Eignung)
„Elektrolyseur in Containerbauweise“

Vergabenummer: 2026-046

Stand: 07.10.2026

1. Allgemeines

Die Auswahl der geeigneten Bewerber erfolgt anhand der im Verfahrensbrief Nr. 1 aufgeführten Eignungskriterien.

Da max. fünf (5) geeignete Bewerber zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden sollen, soweit eine ausreichende Anzahl an Teilnahmeanträgen geeigneter Bewerber eingereicht wurde, dienen die eingereichten Referenzen (TL1) als Auswahlkriterium. Die fünf (5) geeigneten Bewerber werden anhand der nachfolgend beschriebenen Auswahlkriterien ermittelt. Die übrigen Bewerber werden für das weitere Vergabeverfahren nicht mehr berücksichtigt.

Maßgeblich für die Wertung der Eignung sind die seitens des Bewerbers eingereichten Vordrucke 7 der **Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)).

Erfüllen mehr als fünf (5) Bewerber gleichermaßen die Anforderungen an die Eignung und ist die Bewerberanzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend den veröffentlichten Eignungskriterien zu hoch, kann die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen werden (vgl. § 75 Abs. 6 VgV).

2. Übersicht Auswahlkriterien

Bei den Referenzen ist Voraussetzung für die Berücksichtigung in der Wertung, dass sie die bekanntgemachten Eignungsanforderungen (Kriterium TL1) erfüllen. Referenzen über Projekte oder Leistungen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden von vornherein nicht bei der Wertung berücksichtigt.

Auswahlkriterium	Gewichtung in Punkten	Beschreibung
Anzahl der eingereichten Referenzen	600	Anzahl der Referenzen in den letzten 5 Jahren
Durchschnittlicher Auftragswert in EUR (netto) der eingereichten Referenzen	400	Durchschnitt aller angegebenen Auftragswerte in EUR (netto)

Es sind mindestens drei (3), jedoch maximal zehn (10) einschlägige (vergleichbare) Referenzen einzureichen.

3. Auswahlkriterien und Wertungsmethodik

3.1 Anzahl der eingereichten Referenzen

Die im Vergleich höchste Anzahl an eingereichten Referenzen erhält die volle Punktzahl. Eine geringere Anzahl an eingereichten Referenzen wird gemäß des Dreisatzes ins Verhältnis zur höchsten Anzahl an eingereichten Referenzen geringer bewertet. Das Verhältnis aus bewerteter Anzahl an eingereichten Referenzen zu höchster Anzahl an eingereichten Referenzen wird mit der vollen Punktzahl und der Gewichtung des Kriteriums entsprechend der nachstehenden Formel multipliziert:

Punkte für Anzahl der Referenzen =

$$\frac{[\text{bewertete Anzahl an Referenzen}]}{[\text{höchste Anzahl an Referenzen}]} \times [\text{maximal mögliche Punkte}]$$

Beispiel:

Bewerber/Bewerbergemeinschaft A: 6 Punkte (Anzahl der Referenzen)

Bewerber/Bewerbergemeinschaft B: 3 Punkte (Anzahl der Referenzen)

Bewerber/Bewerbergemeinschaft C: 4 Punkte (Anzahl der Referenzen)

Bewerber/Bewerbergemeinschaft D: 5 Punkte (Anzahl der Referenzen)

Bewerber/Bewerbergemeinschaft E: 6 Punkte (Anzahl der Referenzen)

Punkte Bewerber/Bewerbergemeinschaft A:

$$\frac{6 \text{ Punkte}}{6 \text{ Punkte}} \times 600 \text{ Punkte} = 600 \text{ Punkte}$$

Punkte Bewerber/Bewerbergemeinschaft B:

$$\frac{3 \text{ Punkte}}{6 \text{ Punkte}} \times 600 \text{ Punkte} = 300 \text{ Punkte}$$

3.2 Durchschnittliches Auftragsvolumen der eingereichten Referenzen

Das im Vergleich höchste durchschnittliche Auftragsvolumen in EUR (netto) der eingereichten Referenzen erhält die volle Punktzahl. Ein geringeres durchschnittliche Auftragsvolumen in EUR

(netto) der eingereichten Referenzen wird gemäß des Dreisatzes ins Verhältnis zum höchsten durchschnittlichen Auftragsvolumen der eingereichten Referenzen geringer bewertet. Das Verhältnis aus bewertetem durchschnittlichen Auftragsvolumen der eingereichten Referenzen zu höchstem durchschnittlichen Auftragsvolumen der eingereichten Referenzen wird mit der vollen Punktezahl und der Gewichtung des Kriteriums entsprechend der nachstehenden Formel multipliziert:

Punkte für durchschnittliches Auftragsvolumen der Referenzen =

$$\frac{[\text{bewertetes durchschnittliches Auftragsvolumen der eingereichten Referenzen}]}{[\text{höchstes durchschnittliches Auftragsvolumen der eingereichten Referenzen}]} \times [\text{maximal mögliche Punkte}]$$

Beispiel:

Bewerber/Bewerbergemeinschaft A: 500.000,00 € (Durchschnittliches Auftragsvolumen der eingereichten Referenzen)

Bewerber/Bewerbergemeinschaft B: 600.000,00 € (Durchschnittliches Auftragsvolumen der eingereichten Referenzen))

Bewerber/Bewerbergemeinschaft C: 700.000,00 € (Durchschnittliches Auftragsvolumen der eingereichten Referenzen))

Bewerber/Bewerbergemeinschaft D: 800.000,00 € (Durchschnittliches Auftragsvolumen der eingereichten Referenzen))

Punkte Bewerber/Bewerbergemeinschaft A:

$$\frac{500.000,00 \text{ €}}{800.000,00 \text{ €}} \times 400 \text{ Punkte} = 250 \text{ Punkte}$$

Punkte Bewerber/Bewerbergemeinschaft B:

$$\frac{600.000,00 \text{ €}}{800.000,00 \text{ €}} \times 400 \text{ Punkte} = 300 \text{ Punkte}$$

Punkte Bewerber/Bewerbergemeinschaft C:

$$\frac{700.000,00 \text{ €}}{800.000,00 \text{ €}} \times 400 \text{ Punkte} = 350 \text{ Punkte}$$

Punkte Bewerber/Bewerbergemeinschaft D:

$$\frac{800.000,00 \text{ €}}{800.000,00 \text{ €}} \times 400 \text{ Punkte} = 400 \text{ Punkte}$$

4. Gesamtwertung

Zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl werden die erreichten Punkte je Wertungskriterium addiert. Die fünf (5) Bewerber/Bewerbergemeinschaften mit der höchsten Gesamtpunktzahl werden gemäß Ziffer 5 des Verfahrensbriefes Nr. 1 zur Angebotsabgabe I (Erstangebote) zugelassen.